

WINDSCHATTEN

Ein Projekt der Ernst Freiberger- Stiftung für Young Carer.
Alt-Moabit 98 • 10559 Berlin
T +49 (0)30 308 731 910
F +49 (0)30 308 731 919
windschatten@freiberger-stiftung.de
www.windschatten-berlin.de



Das ‚time out‘ Stipendium für Young Carer

In deiner Familie ist jemand schwer krank und braucht Unterstützung? Du kümmerst dich zu Hause viel um den Haushalt, deine Geschwister oder die kranke Person? In deiner Familie bleibt finanziell für Freizeit, Freunde und Hobbies eher weniger Geld übrig? Dann ist das ‚time out‘ Stipendium genau das Richtige für dich!

So wie dir geht es schätzungsweise 500.000 Kindern und Jugendlichen in Deutschland! Ihr übernehmt mehr Verantwortung zu Hause, als es andere in eurem Alter tun. Ihr erlebt Krankheit in der Familie früher, als es andere in eurem Alter erleben. Und ihr verzichtet oft auf mehr Freizeit, Pausen, Lernen und Spaß, als es andere in eurem Alter tun.

Was ist das ‚time out‘ Stipendium?

Mit dem ‚time out‘ Stipendium der Ernst Freiberger-Stiftung könnt ihr für bis zu einem Jahr jeden Monat einen kleinen Geldbetrag bekommen. Dieses Geld dürft ihr nach eigenen Wünschen für Auszeiten, wie Freizeit mit Freunden oder schöne Momente alleine ausgeben. Du kannst damit beispielsweise den Eintritt ins Kino, Theater, zu Fußballspielen, Konzerten oder anderem bezahlen. Oder du machst mit deinen Freunden einen Ausflug, geht zum Sport oder macht eine Grillparty. Alles ist denkbar und du musst uns keine Kassenzettel oder Rechnungen als Nachweise einreichen.

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach eurem Alter und liegt auf Taschengeld-Niveau. 12-Jährige bekommen beispielsweise 23€ im Monat und 16-Jährige 47€. Das Stipendium richtet sich an Young Carer aus Familien mit geringen oder mittlerem Einkommen. Ihr müsst aber keine Einkommensnachweise einreichen.

Wer kann das ‚time out‘ – Stipendium erhalten?

Folgende Voraussetzungen musst du erfüllen:

- Du bist zwischen 11 und 18 Jahre alt
- Du wohnst in Berlin oder dem nahen Umland (alles innerhalb der Tarifzone C des Berliner ÖPNV)
- Du hast ein Familienmitglied, das eine Erkrankung, Unfall oder anderen Beeinträchtigung hat
- Du übernimmst auf Grund der Krankheit des Familienmitglieds mehr Aufgaben in der Hausarbeit oder beim Aufpassen auf deine Geschwister oder bei der Hilfe für die kranke Person

Young Carer bis einschließlich 21 Jahre, die auf Grund der Versorgung der erkrankten Person noch zu Hause wohnen, können ebenfalls einen Antrag stellen.

Was muss ich tun, um das Stipendium zu bekommen?

Auf unserer Internetseite www.windschatten-berlin.de findest du ein Antragsformular, das du ausfüllst und an uns schickst. Wenn du oder deine Eltern Hilfe oder Übersetzung beim Ausfüllen brauchen, melde dich bei uns – wir unterstützen gern!

Nachdem du uns den vollständig ausgefüllten Antrag inklusive der beschriebenen Nachweise per Post an unsere Adresse (Ernst Freiberger-Stiftung, Projekt Windschatten, Alt-Moabit 98, 10559 Berlin) oder per E-Mail an windschatten-berlin@freiberger-stiftung.de geschickt hast, bekommst du von uns eine Empfangsbestätigung. Sollten wir noch Rückfragen zu deinem Antrag haben, melden wir uns bei dir. Nach Sichtung deines Antrags würden wir dich gerne bei einem persönlichen Gespräch kennenlernen, um uns einen Eindruck von dir und deiner Situation machen zu können. Dort hast du auch die Möglichkeit, alle Fragen zu stellen, die dir und deiner Familie wichtig sind. Danach besprechen wir deinen Antrag im monatlich tagenden Entscheidungsgremium der Ernst Freiberger-Stiftung. Und dann? Bekommst du hoffentlich die Zusage!

Ernst Freiberger-Stiftung

Wasserburger Str. 6 • 83123 Amerang • T +49 (0)8075 916 9950 • F +49 (0)8075 916 9949 •
info@freiberger-stiftung.de www.ernst-freiberger-stiftung.de •

Vorstand: Ernst Freiberger, Felicitas Freiberger-Weiß • Geschäftsführung: Stefanie Ludwig

WINDSCHATTEN

Ein Projekt der Ernst Freiberger- Stiftung für Young Carer.
Alt-Moabit 98 • 10559 Berlin
T +49 (0)30 308 731 910
F +49 (0)30 308 731 919
windschatten@freiberger-stiftung.de

www.windschatten-berlin.de



Welche Regeln gelten, während ich das Stipendium bekomme?

Das Stipendium läuft grundsätzlich ein ganzes Jahr. Es läuft so lange die Krankheit oder der Unterstützungsbedarf deines Familienmitglieds besteht – und zwar auch, wenn du zu Hause weniger oder keine Aufgaben mehr übernimmst! Tatsächlich finden wir es gut und unterstützen dich und deine Familie dabei, wenn du als Young Carer weniger Verantwortung zu Hause übernimmst.

Während des Stipendiums schicken wir dir ca. alle 3 Monate einen kurzen Fragebogen zu. Wir bitten dich, diesen auszufüllen, weil wir damit die Wirkung unserer Stipendien auf Young Carer messen wollen.

Sollte dein erkranktes Familienmitglied während der Laufzeit des Stipendiums versterben, bekommst du das Stipendium noch 2 Monate nach dem Tode weiterhin ausgezahlt.

Das Stipendium würde außerdem sofort enden, wenn sich die finanzielle Situation deiner Familie oder von dir so sehr verbessert, dass du das Geld nicht mehr benötigst. Auch, wenn das Geld nicht nach dem Stipendienzweck für dich selbst und deine Freizeit, Hobbies oder Auszeiten ausgegeben wird, müssen wir das Stipendium beenden.

Kann ich das Stipendium auch bekommen, wenn meine Familie oder ich Arbeitslosengeld II beziehen?

Wir gehen davon aus, dass das Stipendium nicht auf das Einkommen des Arbeitslosengeldes II (Hartz 4) angerechnet wird. Die Entscheidung im Einzelfall fällen allerdings die jeweiligen Sachbearbeiter*innen im Jobcenter. Das Bewilligungsschreiben des Stipendiums enthält ein Dokument zur Vorlage beim Jobcenter, dass die Einordnung des Stipendiums als nicht zu berücksichtigendes Einkommen (laut § 11a SGB II) bestätigt.

Unsere weiteren Unterstützungsangebote für Young Carer

Solltest du oder deine Familie Unterstützung oder Rat im Umgang mit der Krankheit und Versorgung zu Hause benötigen, nehmt gern unser kostenloses Beratungsangebot wahr oder schnuppert in unsere Gruppenangebote für Young Carer rein!

In vielen Familien mit einer schwer kranken Person muss oft das meiste Geld für die Pflege und Behandlung des Erkrankten verwendet werden. Dann kann manchmal die Klassenfahrt, der Nachhilfeunterricht oder der Sport- und Musikverein für die Kinder nicht mehr bezahlt werden. Dafür hat die Ernst Freiberger-Stiftung das Förderprogramm ‚Direkte Hilfen für Young Carer‘ angelegt. Informiert euch dazu gerne auf unserer Internetseite www.windschatten-berlin.de oder meldet euch direkt bei uns. Hier könnt ihr auch die Finanzierung von Entlassungs- und Unterstützungsangeboten beantragen, die dich zu Hause von Young Carer-Aufgaben entlasten sollen – zum Beispiel Haushaltshilfen.

Ernst Freiberger-Stiftung

Wasserburger Str. 6 • 83123 Amerang • T +49 (0)8075 916 9950 • F +49 (0)8075 916 9949 •
info@freiberger-stiftung.de www.ernst-freiberger-stiftung.de •

Vorstand: Ernst Freiberger, Felicitas Freiberger-Weiß • Geschäftsführung: Stefanie Ludwig